

Sogar Farbe kann Asbest enthalten

Asbest ist in älteren Gebäuden auch heute noch allgegenwärtig. Bis 1990 wurden tausende von Tonnen dieses Werkstoffs in Form von Fassadenverkleidungen, Isolationsmaterial, Putz etc. verbaut. Bei Maler- und Gipserarbeiten können asbesthaltige Werkstoffe eine Gefahr für die Gesundheit darstellen. In einer neuen Broschüre informiert die Suva umfassend darüber, wie menschliches Leid bei Arbeiten mit asbesthaltigen Materialien verhindert werden kann.

Wegen seinen einzigartigen Eigenschaften als Werkstoff war Asbest in der Baubranche weit verbreitet. Asbest ist bis 1000 Grad Celsius hitzebeständig, hat eine hohe elektrische und thermische Isolierfähigkeit, ist sehr elastisch sowie zugfest und lässt sich gut in verschiedene Bindemittel einarbeiten. Da Asbest jedoch die Gesundheit gefährdet, darf er seit 1990 in der Schweiz nicht mehr verwendet werden. Bei der Verarbeitung und Manipulation von Asbest entstehen feinste Fasern, die eingeatmet werden können. Der Organismus baut diese Fasern nur teilweise ab, was zu verschiedensten Asbesterkrankungen führen kann. Bis 2010 gab es in der Schweiz rund 3000 Fälle asbestbedingter Berufskrankheiten. Insgesamt zählte man nahezu 1500 Todesfälle, die auf Asbestexposition zurückzuführen sind.

Neue Broschüre hilft Asbesterkrankungen zu vermeiden

Die Suva setzt sich zusammen mit den Sozialpartnern für die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten ein. Sie hat zusammen mit dem Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verband SMGV und der Fédération romande des maîtres plâtriers-peintres frmpp die neue Broschüre «Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln: Was Sie im Maler- und Gipserberuf über Asbest wissen müssen» erarbeitet und den Betrieben Ende November zugestellt. Diese informiert umfassend darüber, wo bei Maler- und Gipserarbeiten heute noch häufig Asbest anzutreffen ist, welche Schutzmassnahmen eingehalten werden müssen und wann Spezialisten für die Sanierung beizuziehen sind. Die Suva nimmt sich der Herausforderung an, die Arbeitnehmenden bei Umbau- Unterhalts- und Renovationsarbeiten vor freigesetzten Asbestfasern zu schützen. «Wir wollen so mithelfen, mögliche schwere Erkrankungen aufgrund freigesetzter Asbestfasern zu vermeiden», sagt Adrian Bloch, Leiter des Bereichs Bau der Suva. Weitere Hilfsmittel, die dafür notwendig sind, stellt die Suva auf www.suva.ch/asbest zur Verfügung. Unter anderem können sich Interessierte durch ein virtuelles Haus klicken und stossen dabei auf mögliche Asbestquellen. Edgar Käslin, Leiter Bereich Chemie der Suva: «Mit dem virtuellen Asbesthaus wollen wir Arbeitgeber, Handwerker, aber auch Bauherren, Planer und Architekten sensibilisieren. Denn eine rechtzeitige und seriöse Ermittlung spart Zeit und Geld und vermindert die Gefahr, unerwartet mit Asbest in Kontakt zu kommen.» So lassen sich viel Leid und unnötige Krankheitskosten vermeiden und dies kommt den versicherten Unternehmen in Form tieferer Prämien zu gute.

Ermittlungspflicht

Sind Instandhaltungs-, Umbau- oder Abbrucharbeiten vorgesehen und besteht der Verdacht, dass Stoffe wie Asbest vorhanden sind, muss der Unternehmer – gemeint ist der Betrieb, der die Arbeit ausführt – laut Bauarbeitenverordnung die Gefahren eingehend ermitteln und die Risiken bewerten. Bei geplanten Arbeiten an Gebäuden, die vor 1990 gebaut wurden, besteht der Verdacht auf Asbest praktisch immer. Eine seriöse Gefahrenermittlung durch Planer oder Architekt reduziert das Risiko, dass die Arbeiten unvorhergesehen eingestellt werden müssen und es zu Bauverzögerungen und Mehrkosten kommt.